

Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Vorlage für Kraftwerke auf Beregnungs- und Beschneigungsanlagen

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

01170366625513

und Datum

0 5 . 0 4 . 2 0 1 8

Dem Amt
vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt

29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00

E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex:
456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

PEC:

stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname
geboren am in
wohnhaft in PLZ
Straße Nr.
evtl. Hofname
Telefon E-Mail
Steuernummer

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in PLZ

Straße Bruder Willram Strasse Nr. 21

Telefon 0474 410 724 E-Mail bvkbuneck@gmail.com

St. Nr. der Gesellschaft/
Körperschaft 8 1 0 1 4 0 1 0 2 1 9

MwSt. Nr.

B. Der Vorschlag

I. Ableitung

Bestehende Bewässerungs- bzw. Kunstschneeanlage: Wasserkonzession
Bezeichnung: Beregnungsanlage Aufhofen Nr.: D/5478 Nr.: 263

Quelle/Quellengruppe Einzelnes Fließgewässer/
Graben:
orografisch: links rechts
 links rechts Mehrere Fließgewässer/Gräben:
Fließgewässer 1/ Graben 1: orografisch:
 links rechts
Fließgewässer 2/ Graben 2: orografisch:
 links rechts

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers : Tesselbergbach

Kodex gemäß Quellkataster bzw. Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: D.55.10

in der/den Gemeinde/n: Gais

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 5,045 km²

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: 2,34 km²

Wasserführung min.: 25,0 l/s Wasserführung max.: 145,0 l/s

Wasserführung mitt.: 51,07 l/s

Ableitungszeitraum: von: 15. April bis: 30. September

Mittlere abgeleitete Wassermenge: 10,0 l/s maximale ableitbare Wassermenge: 10,0 l/s

Ausbauwassermenge: 10,0 l/s

Oberwasserspiegel: 1.410,60 m.ü.d.M.

Unterswasserspiegel: 1.008,30 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: 402,30 m

Konzessionsnennleistung: 39,44 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 395,34 m

Wasserfassung:

Gp.: 1544/2 KG.: Tesselberg auf Kote: 1.412,75 m.ü.d.M.

Ausmaße: 5,20 x 1,30 m x m Fassungsvermögen: [-] m³

Entsander:

Gp.: 1544/2, 1335 KG.: Tesselberg auf Kote: 1.411,20 m.ü.d.M.

Ausmaße: 7,50 x 2,20 m x m Fassungsvermögen: 13,5 m³

Übergabepunkt Beregnung/Beschneigung – E-Werk:

Gp.: 1034/3 KG.: Aufhofen auf Kote: 1.008,00 m.ü.d.M.

Speicherbecken:

Gp.: Bp. 222 KG.: Aufhofen auf Kote: 1.004,30 m.ü.d.M.
Fassungsvermögen: 1.600 m³

Zuleitung:

Typ: PE-HD und Guss Rohre Länge: 2.480 m Durchmesser: 0,22, 0,15 m
Absperrorgane: ja: nein:

Turbine:

Typ: Pelton Ausbauwassermenge: 10 l/s Düsen: 1
Leistung: 34,13 kW Regelung: Vollast: Teillast:

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 1034/3 KG.: Aufhofen auf Kote: 1.008,58 m.ü.d.M.
Gebäudegrundfläche: 10,50 m² unterirdisch: halb-unterirdisch: freistehend:
Grundfläche erschlossen: Neue Zufahrt: Zufahrt Länge: m Breite: m

III. Wasserrückgabe:

Das anfallende Überwasser fließt beim Anlagenteil der Bewässerung/Beschneigung
Bewässerung in ein öffentliches Gewässer.

Bezeichnung/ Name des Gewässers: Auenfischerbachl

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: D.18

in der Gemeinde: Bruneck

Gp.: 810/1 KG.: Aufhofen auf Kote: 845,00 m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 40 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 125 MWh

Generator:

Generatortyp: Asynchron Leistung: 50 kVA

Elektroleitung:

Freileitung: Erdkabel: Länge: 370 m Betriebsspannung: 0,40 kV

Querschnitt: 3x50+1x25 mm Max Stromdichte: 1,44 A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: [-] Leistung: [-] kVA

Umspanverhältnis [-] Freistehend: im Gebäude:

Erdungsanlage: Fundamenterdung

C. Weitere Angaben

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

- Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)